



Mit 360 PS in die Küche

Ein Sportwagen mit 360 PS ist gestern gegen drei Uhr morgens in die Ellerhoop (Kreis Pinneberg) in die Küche eines Einfamilienhauses

gerast. Die Polizei vermutet, dass der Wagen wegen zu hoher Geschwindigkeit von der Straße abgekommen ist. Das Auto soll

sich zuerst überschlagen haben, dann durch eine Hecke gefahren sein und einen Carport zerstört haben, bevor es in die Hauswand krachte und zum Stehen kam. Das in dem Haus wohnende Ehepaar war zum Unfallzeitpunkt nicht zu

ause. Helfer von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk mussten das Loch in der Wand notdürftig flicken und das Haus abstützen. Laut Polizei saßen zwei junge Männer (21 und 22 Jahre alt) aus dem Kreis Pinneberg in dem Wa-

gen. Sie konnten aus eigener Kraft über die Heckklappe aus dem Fahrzeug klettern. Die Männer wurden leicht verletzt in ein Krankenhaus gebracht. Ob der Fahrer unter Alkoholeinfluss stand, ist noch unklar. FOTO: M. KÖPKE/THW

Mann bei Ikea mit Messer verletzt

SCHNELSEN. Mit einem Stich in den Rücken hat ein Unbekannter in einer Hamburger Ikea-Filiale einen jungen Mann schwer verletzt. Der Vorfall ereignete sich am Sonnabend kurz nach 18 Uhr am Ausgang des Möbelhauses im Stadtteil Schnelsen, wie die Polizei gestern mitteilte.

Der Täter flüchtete nach dem Angriff. Eine Sofortfahndung blieb erfolglos. Das schwer verletzte 22-jährige Opfer wurde in ein Krankenhaus gebracht und operiert. Akute Lebensgefahr bestand den Angaben zufolge keine.

Der unbekannte Täter war auch gestern noch flüchtig, sagte ein Polizeisprecher. Warum und womit der 22-Jährige angegriffen wurde, war zunächst noch unklar. Gestern suchte die Polizei laut Medienberichten weiter nach der Tatwaffe. Die Mordkommission ermittelt. Aktuell werden demnach Bilder der Überwachungskameras aus dem Möbelhaus ausgewertet.

Die Polizei sucht zudem nach Zeugen, die den Vorfall möglicherweise nicht direkt als versuchtes Tötungsdelikt erkannt haben, sagte ein Polizeisprecher. Demnach soll ein Schlag auf den Rücken des Opfers beobachtet worden sein. Erst als das Opfer zusammenbrach, sei die Stichverletzung bemerkt worden.

Die letzte Bastion des Obrigkeitsstaates

Experte: Kompliziertes Amtsdeutsch ist eine Machtdemonstration – El Samadoni will verständliche Schreiben

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

KIEL. Bürgerfreundliche Sprache überall auf den Ämtern? Das sei leichter gesagt als getan, stellt Prof. Utz Schliesky vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Kieler Uni fest. Er ist auch Landtagsdirektor und betrachtet den Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion, wonach sich die Landesverwaltung insgesamt verständlicher ausdrücken sollte, zwar wohlwollend, aber skeptisch.

„Es muss den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, Amtshandeln und Amtssprache zu verstehen“, schreibt er in einer Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss. Dort befasst man sich am Donnerstag mit diesem Thema. Es gebe aber klare Grenzen. Verwaltungshandeln müsse dem Gebot der Rechtssicherheit gerecht werden. Behörden-schreiben seien „in der Regel in der juristischen Fachsprache, der sogenannten Rechtssprache, verfasst“, und die könne der Laie aufgrund ihres hohen Abstraktionsgrades oft nicht erfassen. Eine Vereinfachung der Sprache dürfe nicht zu einer Verkündlichung, einer Infantilisierung, führen, schreibt Schliesky – und damit zu missverständlichen oder gar falschen Aussagen. Sein Resümee: „Der Einhaltung der Rechtmäßigkeit ist der Vorzug zu geben.“

Schleswig-Holsteins Bürgerbeauftragte Samiah El Samadoni bewertet das vollkommen anders. Wenn Behördenmitarbeiter behaupteten, dass

amtliche Schreiben deshalb so kompliziert sein müssten, weil die Gerichte das angeblich so erwarteten, weise sie das entschieden zurück. „Das ist ein Märchen.“ Richtig sei, dass die wesentlichen Inhalte enthalten sein müssten und Hinweise auf die gesetzlichen Normen nötig seien. „Aber die Gerichte legen den Wortlaut nicht fest. Sie wollen, dass die Bürger die Inhalte verstehen.“

El Samadoni macht auf eine

Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom August 2018 aufmerksam: Informiert und berät eine Behörde (zum Beispiel ein Sozialamt) die Bürger nicht ausreichend und proaktiv, löst das einen Amtshaftungsanspruch aus. Im Klartext: Der Staat muss im Zweifel Schadensersatz zahlen. „Unverständliche Bescheide müssten eigentlich einen Amtshaftungsanspruch auslösen“, sagt die Bürgerbeauftragte. „Bislang kam das nicht vor.“ Dabei würden die Schreiben, die sie und ihre Mitarbeiter in ihrer täglichen Beratungsarbeit zu sehen bekommen, genau unter diesem Fehler leiden. Manche seien zudem nicht nur unverständlich verklausuliert, sondern bei fachkundiger Analyse auch noch falsch.

Der Potsdamer Sprachexperte Lothar Wiegand kennt solche Fälle zur Genüge. „Es erfordert Mut, einen Bescheid in verständlicher Sprache zu verschicken“, sagt er. Schweden habe bereits in den 1970er-Jahren begonnen, sämtliche amtliche Texte und Bescheide strikt auf Verständlichkeit zu

prüfen. Deutschland könnte von diesen Erfahrungen profitieren. „Mit Sprache drückt sich immer auch ein Machtverhältnis aus“, sagt er. „Die moderne bürgerliche Gesellschaft entwickelte sich aus der Monarchie, und der Verwaltungsapparat war seit seiner Entstehung das Instrument der Herrschenden.“ Das spiegele sich bis heute in der Amtssprache wider. Zugespitzt formuliert: „Die Amtssprache ist die letzte Bastion des Obrigkeitsstaates in einer insgesamt transparenten und bürgernahe Behördenlandschaft. Sie zu stürmen, stärkt die Demokratie.“

Der Ausdruck „verständliche Sprache“ bezeichnet etwas anderes als „leichte Sprache“. Letztere wendet sich an Menschen, die aus verschiedenen Gründen nur über geringe Sprachkompetenzen verfügen – zum Beispiel Menschen mit einer geistigen Behinderung.

☛ Haben Sie sich auch über unverständliches Amtsdeutsch geärgert? Wir sammeln weitere Beispiele unter: aktion@kieler-nachrichten.de



„Der Einhaltung der Rechtmäßigkeit ist der Vorzug zu geben.“

Utz Schliesky, Landtagsdirektor



„Mit Sprache drückt sich immer auch ein Machtverhältnis aus.“

Lothar Wiegand, Sprachexperte

Aus einem Bescheid zur Hilfe zum Lebensunterhalt

„Sehr geehrter Herr xxx, mit der Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach §138 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2012 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012 – RBSFV 2012), veröffentlicht im BGBl. 2011 Teil I, Nr. 53 vom 26.10.2011, wurde das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S., 3022) zum 01.01.20xx geändert. Deshalb erhält/erhalten nachfolgend angeführte Person/en: xxx für den Monat xxx xxx Euro.“

Wiegands Übersetzung: Sehr geehrter Herr xxx, das Sozialrecht hat sich (zu Ihren Gunsten) geändert, und ich habe Ihren Anspruch neu berechnet. Deshalb erhalten Sie Hilfe zum Lebensunterhalt für den Monat Januar 20xx in Höhe von xxx Euro. Zu diesem Bescheid gehört auch ein Berechnungsbogen. Hier steht auch, welche Leistungen Sie im Einzelnen erhalten. Die Rechtsgrundlage: Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 138 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2012 (Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2012 – RBSFV 2012).

Aus zwei amtlichen Bescheiden zur Sozialhilfe

„Die Sozialhilfe stellt keine rentengleiche wirtschaftliche Dauerleistung mit Vorsorgecharakter dar. Sie ist Hilfe in einer andersweit nicht zu behebenden gegenwärtigen Notlage und wird zeitabschnittsweise gewährt. Theoretisch erfolgt die Bewilligung der Hilfe für die gegenwärtige Notlage täglich. Wird sie über längere Zeit tatsächlich gewährt, liegt darin der konkludente monatliche Neuerlass eines Bewilligungsbescheides. Sie werden unter der Voraussetzung unveränderter Verhältnisse weitergezahlt, ohne erneute Bescheiderteilung. Die Weiterzahlung bedeutet keine Bewilligung der Leistung für den jeweiligen Zeitraum, sondern lediglich die erneute stillschweigende

Bewilligung der Leistung für den jeweiligen Zahlmonat. **Wiegands Übersetzung:** Bitte beachten Sie: Sozialhilfe ist keine Rente (Dauerleistung mit Versorgungscharakter). Sie soll Ihnen in einer gegenwärtigen Notlage helfen und wird daher nur für begrenzte Zeit bewilligt. Das kann theoretisch auch nur ein Tag sein. Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt über längere Zeit erhalten, bedeutet das eine stillschweigende monatliche Bewilligung (konkludenter monatlicher Neuerlass). **Ab Änderung Ihrer persönlichen, tatsächlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse hat sich die Wirkung dieses Verwaltungsaktes erledigt (§32 Abs. 2, Nr. 2 i.V.m. §39**

Abs. 2 SGB X). Es wäre dann neu über einen Sozialhilfefan-spruch zu entscheiden. Entfallen die Anspruchsvoraussetzungen ganz oder teilweise, kann die Hilfe jederzeit eingestellt bzw. gekürzt werden, ohne dass es eines besonderen Bescheides bedarf. **Wiegands Übersetzung:** Ändern sich Ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, erlischt der Bescheid. Dann muss ich neu über einen Sozialhilfefan-spruch entscheiden. Das bedeutet für Sie: Die Hilfe kann dann jederzeit eingestellt oder gekürzt werden, ohne dass hierfür ein besonderer Bescheid nötig ist. (Rechtsgrundlage: §32 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit §39 Abs. 2 SGB X).

Bodenpersonal in Hamburg streikt heute



Am Flughafen könnte es zu Verspätungen kommen. FOTO: DPA

HAMBURG. Die Gewerkschaft Verdi hat für heute zu einem ganztägigen Warnstreik der Bodenverkehrsdienste am Hamburger Flughafen aufgerufen. „Der Streik soll um 3 Uhr beginnen“, sagte eine Verdi-Sprecherin gestern. Reisende müssten sich auf Verspätungen am Flughafen einstellen. Mit Flugausfällen rechnete die Verdi-Sprecherin nicht. Grund für den Warnstreik sei das unzureichende Arbeitgeberangebot in der laufenden Tarifrunde zwischen Verdi und der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH). Verdi fordert für die fast 1000 Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste am Hamburger Flughafen eine monatliche Tarifierhöhung von 275 Euro für alle. Die Bodenverkehrsdienste sind unter anderem für die Flugzeug- und Gepäckabfertigung sowie den Busverkehr zuständig. Vor rund zwei Wochen hatte ein Streik des Sicherheitspersonals am Hamburger Airport bereits zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt.

FÜR SIE AM LESERTELEFON

NURIA LI CAUSI
0431/903 2831

